

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 292
Produktgruppe	292.15 Bezirkliche Zuweisungen N	Rahmenzuweisung Grün Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grünanlagen, Spielplätze und Kleingärten	700	678	1.075						
Unterhaltung Parkbäume	887	676	780	2.335	2.335				
Unterhaltung Bänke und Denkmäler	35	27	45						
Betriebsausgaben Bauhof Altona	510	471	435						
	2.132	1.852	2.335	2.335	2.335	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtansatz 2023:	2.335	VE 1.168
Gesamtansatz 2024:	2.335	VE 1.168

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- | | |
|--|--|
| - gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%) | - rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten |
| - inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen | - Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien |
| - neue Maßnahmen | - Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%) |
| - hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO) | - Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen) |

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUKEA

RZ Grün Fachämter MR

Die Struktur der Rahmenzuweisung „öffentliches Grün“ wurde für den Doppelhaushalt 2019/2020 geändert. Die Rahmenzuweisung enthält weiterhin Mittel für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze.

Die bisher in der Rahmenzuweisung enthaltenen Mittel für die Pflege der Straßenbäume sowie die Betriebskosten für den bezirklichen Friedhof sind zum Haushaltsjahr 2019 in ein zentrales Programm in der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ übergeleitet worden.

Zur Gewährleistung eines effizienten, flexiblen und zeitnahen Mitteleinsatzes innerhalb der Rahmenzuweisung erfolgt analog der Feinspezifizierung bei anderen Rahmenzuweisungen keine weitere Binnendifferenzierung.

Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grünanlagen, Spielplätze und Kleingärten (ab 2023 keine gesonderte Feinspezifizierung)

Die Mittel für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grünanlagen, Spielplätzen und Kleingärten umfassen insbesondere Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen für Ausstattungen.

Unterhaltung Parkbäume (ab 2023 keine gesonderte Feinspezifizierung)

Die Mittel für die Unterhaltung der Parkbäume umfassen im Wesentlichen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an Parkbäumen und Nachpflanzungen.

Unterhaltung Denkmäler und Brunnen (ab 2023 keine gesonderte Feinspezifizierung)

Die Mittel umfassen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an Denkmälern und Brunnen.

Betriebsausgaben Bauhof Altona (ab 2023 keine gesonderte Feinspezifizierung)

Die Mittel umfassen insbesondere Material- und Sachkosten für den Betrieb des Bauhofs sowie Kosten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude.

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 292
Produktgruppe	292.15 Bezirkliche Zuweisungen N	Rahmenzuweisung Öffentliche Grünanlagen

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen	164	251	183	183	183				
	164	251	183	183	183	0	0	0	0

Gesamtansatz 2023:	183	VE 183
Gesamtansatz 2024:	183	VE 183

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUKEA

RZ Öffentliche Grünanlagen

Veranschlagt sind Mittel für die Grundinstandsetzung von Betriebsgebäuden im Stadtgrünbereich, (Ersatz-)Beschaffungen von Spielgeräten auf Spielplätzen sowie für die Beschaffung von Geräten und Ausstattung für den Bauhof Altona. Zusätzlich werden aus der Zuweisung Investitionsmaßnahmen auf bezirklichen Friedhöfen für Geräte, Hochbaumaßnahmen sowie Tiefbaumaßnahmen (Wege, Wasserleitung und Herrichtung von Belegungsflächen) finanziert.

Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen

Es sind unter anderem folgende Maßnahmen geplant:

2023:

Dachsanierung der Betriebsunterkunft an der Rissener Landstraße

Grundsanierung Behnbrunnen

Ersatz von Spielgeräten auf Spielplätzen

Ersatz von Maschinen und Geräten am Bauhof Altona

2024:

2. Bauabschnitt der Kellersanierung vom Verwaltungsgebäude des Hauptfriedhofes

Ersatz von Spielgeräten auf Spielplätzen

Ersatz von Maschinen und Geräten am Bauhof Altona

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde:	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 292
Produktgruppe:	292.15 Bezirkliche Zuweisungen N	Rahmenzuweisung Naturschutz Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Schutz-, Pflege -und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz	6,18	0,77	14	21	21				
	6,18	0,77	14	21	21	0	0	0	0

Gesamtansatz 2023:	21	VE 10,5
Gesamtansatz 2024:	21	VE 10,5

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

RZ Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz

Auf der Grundlage von Pflege- und Entwicklungsplänen führen die Bezirksämter in den von ihnen verwalteten Naturschutzgebieten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch. Die Hälfte der jährlich hierfür zur Verfügung stehenden Mittel wird zu gleichen Teilen auf die Bezirksämter verteilt, in deren Zuständigkeitsbereich Naturschutzgebiete liegen. Die andere Hälfte der Mittel wird nach Flächengröße, den spezifischen Eigenschaften und der Pflegeintensität der Naturschutzgebiete aufgeteilt. Ebenso wird berücksichtigt, inwieweit anderweitige Mittel etwa durch den Vertragsnaturschutz oder regelmäßige Pflegemaßnahmen durch die Behörde für Umwelt und Energie in den betreffenden Gebieten ausgegeben werden.

Schutz-, Pflege -und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz

Schlüsselverteilung Rahmenzuweisung Ansatz Altona 14.000,- € davon anteilig für:

- a) NSG Schnaakenmoor (Anteil 100 ha) 8.046,- €
- b) NSG Flottbektal (Anteil 7 ha)
- und
- c) NSG Wittenbergen (Anteil 67 ha) 5.954,- €

Für die gemäß Pflegeplan anstehenden Arbeiten ist die Mittelzuteilung nicht auskömmlich. Aufgrund dessen können nur punktuell und schwerpunktmäßig Pflegearbeiten erfolgen.

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenezuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 291
Produktgruppe	291.14 Bezirkliche Zuweisungen W	Rahmenezuweisung Gewässer Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenezuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u> Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2022	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u> Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2022	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u> Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u> Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Unterhaltung von Gewässern	190	73	128	125	122				
	190	73	128	125	122	0	0	0	0

Gesamtansatz 2023:	125	VE 245
Gesamtansatz 2024:	122	VE 246

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

RZ Gewässer

Vorgesehen ist die Rahmenzuweisung für Instandhaltung, Betrieb und Unterhaltung der Gewässer in der Zuständigkeit der Bezirksämter und der angrenzenden Grundstücke, sofern sie sich im Verwaltungsvermögen Gewässer des Bezirksamtes befinden. Dies umfasst Gewässer II. Ordnung (mithin nicht die Elbe samt evtl. Uferbefestigungen).

Unterhaltung von Gewässern

Eine konkrete Maßnahmenplanung erfolgt regelhaft erst im jeweiligen Haushaltsjahr.

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 291
Produktgruppe	291.14 Bezirkliche Zuweisungen W	Rahmenzuweisung kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen - investiv

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	1	2	22	22	22				
	1	2	22	22	22	0	0	0	0

Gesamtansatz 2023:	22	<i>VE 44</i>
Gesamtansatz 2024:	22	<i>VE 44</i>

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- | | |
|--|--|
| - gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%) | - rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten |
| - inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen | - Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien |
| - neue Maßnahmen | - Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%) |
| - hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO) | - Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen) |

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUKEA

RZ Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen

Die Zuweisungen dienen der Finanzierung von kleineren und größeren baulichen Maßnahmen an Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Bezirke (nur Gewässer II. Ordnung; nicht Elbe). Die Mittel sind u. a. vorgesehen für kleinere Bau- und Sofortmaßnahmen, die im Rahmen von nachfolgend beschriebenen Aufgaben zu erfüllen sind: Erneuerung von Durchlässen, Auslaufbauwerken, Ausbau von Gewässern, Grundinstandsetzung von Uferbefestigungen, wasserwirtschaftliche Infrastrukturanlagen und sonstigen Bauwerken einschl. der Honorar- und Ingenieurleistungen sowie sächlicher Bauaufsichtskosten.

Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere auch kurzfristig auftretende Schäden an der Gewässerinfrastruktur beseitigt werden, die einer langfristigen Planung nicht zugänglich sind. Aufgrund der ungenügenden Ausstattung im Haushaltsplan werden die Mittel regelhaft für größere Investitionen über Jahre hinweg angespart. Ein Vergleich Ergebnis / Ansatz ist daher nicht aussagekräftig.

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 296
Produktgruppe	296.13 Bezirkliche Zuweisungen A	Rahmenzuweisung Forstverwaltung Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben der Forstverwaltung	248	241	38	38	38				
	248	241	38	38	38	0	0	0	0

Gesamtansatz 2023:	38	<i>VE 46</i>
Gesamtansatz 2024:	38	<i>VE 46</i>

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUKEA

RZ Forstverwaltung

In der Zuweisung sind Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Hamburger Wälder durch die Revierförstereien veranschlagt.

Betriebsausgaben Forstverwaltung

Die Mittel sind vorgesehen für die laufenden Betriebsausgaben der Abteilung Forst. Der Ansatz nach Haushaltsplanentwurf ist unauskömmlich (vgl. Ergebnis Vorjahre); daher fließen dieser Rahmenzuweisung Mehrerlöse zu. Mit diesen Mitteln (Ansatz und Mehrerlöse) wird der laufende Forstbetrieb sowie der Betrieb des Wildgeheges Klövensteen mit der Waldschule Klövensteen aufrecht erhalten. Hauptaufgaben sind, neben der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Wildparks, die notwendigen Verkehrssicherheitsmaßnahmen im gesamten Forstgebiet sowie die Waldpflege und Waldentwicklung im Rahmen der Forsteinrichtung.

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 296
Produktgruppe	296.13 Bezirkliche Zuweisungen A	Rahmenzuweisung Investitionen der Forstverwaltung Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen der Forstverwaltung	25	26	18	18	18				
	25	26	18	18	18	0	0	0	0

Gesamtansatz 2023:	18	VE 142
Gesamtansatz 2024:	18	VE 142

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUKEA

RZ Investitionen der Forstverwaltung

Geplant sind die Rahmenezuweisungen für die Investitionen der bezirklichen Revierförstereien. Die Bezirksämter benötigen sie für investive Maßnahmen oder für die Beschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen im Zusammenhang mit der Pflege und Bewirtschaftung der Hamburger Wälder. Die Mittel werden per Sollübertrag an die Bezirksämter übertragen und dienen dort der Erfüllung des Investitionszwecks.

Investitionen Forstverwaltung

Die Mittel sind vorgesehen für Investitionen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Hoch- und Tiefbau sowie für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen etc. im Forstbetrieb.

Aufgrund der ungenügenden Bereitstellung von Mitteln werden diese regelhaft über Jahre angespart bei der Erfordnis größerer Investitionen, damit nach Erreichen des Ansparziels die erforderliche Investition getätigt werden kann. Ein Vergleich Ergebnis / Ansatz ist daher nur bedingt aussagekräftig.